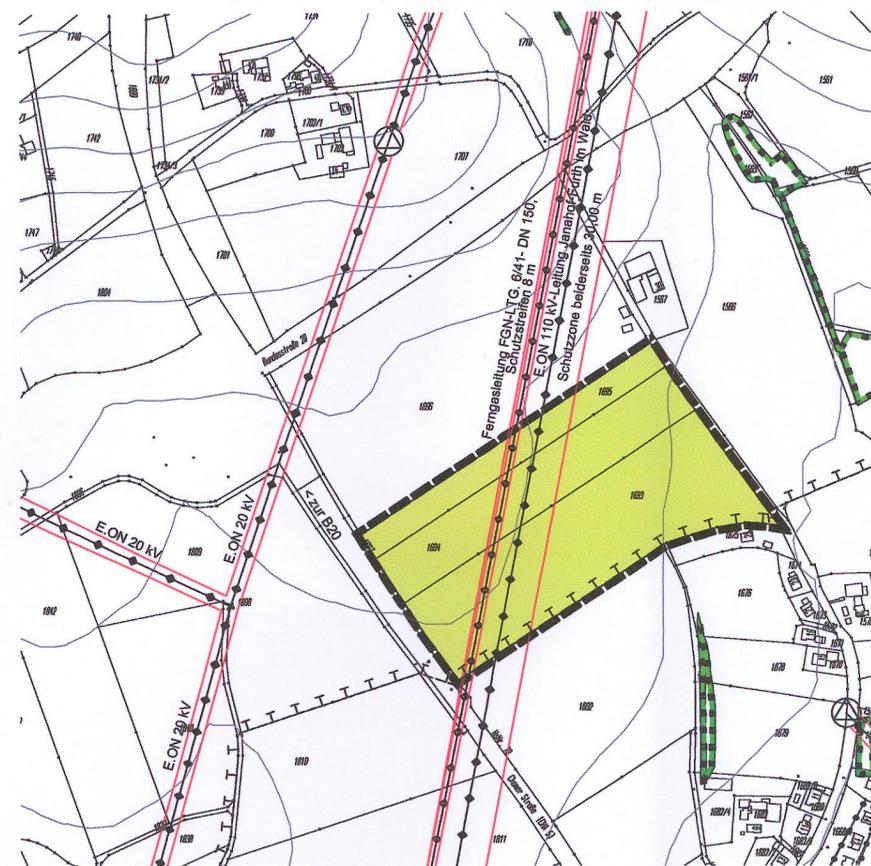


derzeit rechtsverbindlicher Flächennutzungsplan



Zeichenerklärung:

- gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- Landschaftsschutzgebiet Oberer Bayerischer Wald
- Biotopkartierung Bayern, Teil Flachland
- 2-reihige Hecke
- Grünflächen

7. Änderung des Flächennutzungsplanes



- Flächen für die Landwirtschaft
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Hochspannungsfreileitung mit anbaufreier Schutzzone
- Trafostation
- Ferngasleitung FGN, Anschluß Furth i. Wald mit Leitungsnummer, Durchmesser und Schutzstreifenbreite

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Der Gemeinderat Arnschwang hat in der Sitzung vom 19.03.2019 die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 01.04.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 19.03.2019 hat in der Zeit vom 08.04.2019 bis 10.05.2019 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 19.03.2019 hat in der Zeit vom 08.04.2019 bis 10.05.2019 stattgefunden.
4. Nach Abschluss der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 19.03.2019 vom Gemeinderat gebilligt.
5. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 16.05.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.05.2019 bis 01.07.2019 beteiligt.
6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 16.05.2019 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.05.2019 bis 01.07.2019 öffentlich ausgelegt.
7. Die Gemeinde Arnschwang hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 01.07.2019 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 01.07.2019 festgestellt.
8. Der Gemeinderat der Gemeinde Arnschwang hat mit Beschluss vom 30.03.2020 den Feststellungsbeschluss vom 01.07.2019 aufgehoben und den Entwurf in der Fassung vom 27.02.2020 zur erneuten Auslegung nach § 4 a Abs. 3 BauGB gebilligt.
9. Zu dem Entwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 27.02.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.04. bis 11.05.2020 erneut beteiligt.
10. Der Entwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 27.02.2020 wurde gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.04. bis 11.05.2020 erneut öffentlich ausgelegt.

Arnschwang, den 12. 05. 20
 (Siegel) Michael Multerer, 1. Bürgermeister

11. Das Landratsamt Cham hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom 22. 06. 20
 AZ: Bauk-6.000.1-6.17-2019-FP gemäß § 6 BauGB genehmigt.
 F.Nr. 01.07

12. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde am 25. 06. 20
 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

Arnschwang, den 27. 07. 20
 (Siegel) Michael Multerer, 1. Bürgermeister

F.Nr. 01.07
 Bestandskraft: 25.06.2020
 19-50

**7. Änderung
 ZUM
 FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**



**DER
 GEMEINDE ARNSCHWANG**

LANDKREIS CHAM

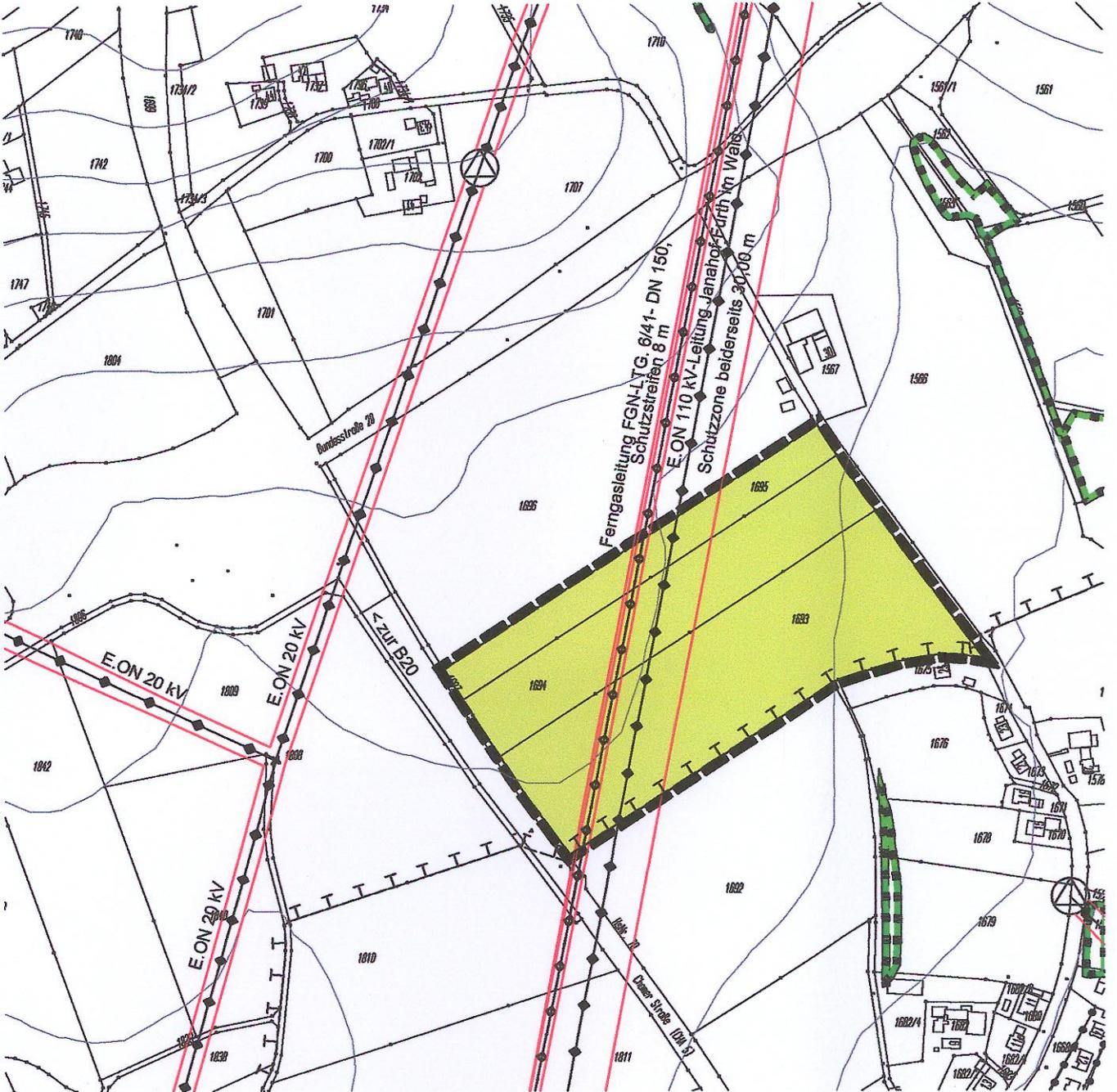
LAGEPLAN: M = 1 : 5000

Entwurfsverfasser:

Ingenieurbüro für Bauwesen
Brandl & Preischl
 Weinbergstraße 28 93413 Cham
 Tel.: 09971/996449-0 Fax: 09971/996449-9
 email: info@brandl-preischl.de

Planungsstand: 19.03.2019
 16.05.2019
 01.07.2019
 27.02.2020

derzeit rechtsverbindlicher Flächennutzungsplan



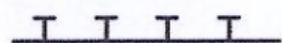
7. Änderung des Flächennutzungsplanes



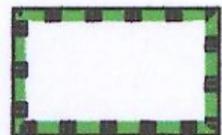
Zeichenerklärung:



gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)



Landschaftsschutzgebiet Oberer Bayerischer Wald



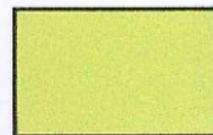
Biotopkartierung Bayern, Teil Flachland



2-reihige Hecke



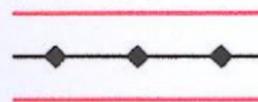
Grünflächen



Flächen für die Landwirtschaft



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans



Hochspannungsfreileitung mit anbaufreier Schutzzone



Trafostation



Ferngasleitung FGN, Anschluß Furth i. Wald
mit Leitungsnummer, Durchmesser und Schutzstreifenbreite

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Der Gemeinderat Arnschwang hat in der Sitzung vom 19.03.2019 die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 01.04.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 19.03.2019 hat in der Zeit vom 08.04.2019 bis 10.05.2019 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 19.03.2019 hat in der Zeit vom 08.04.2019 bis 10.05.2019 stattgefunden.
4. Nach Abschluss der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 19.03.2019 vom Gemeinderat gebilligt.
5. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 16.05.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.05.2019 bis 01.07.2019 beteiligt.
6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 16.05.2019 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.05.2019 bis 01.07.2019 öffentlich ausgelegt.
7. Die Gemeinde Arnschwang hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 01.07.2019 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 01.07.2019 festgestellt.

8. Der Gemeinderat der Gemeinde Arnschwang hat mit Beschluss vom 30.03.2020 den Feststellungsbeschluss vom 01.07.2019 aufgehoben und den Entwurf in der Fassung vom 27.02.2020 zur erneuten Auslegung nach §4 a Abs. 3 BauGB gebilligt.

9. Zu dem Entwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 27.02.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.04. bis 11.05.2020 erneut beteiligt.

10. Der Entwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 27.02.2020 wurde gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.04. bis 11.05.2020 erneut öffentlich ausgelegt.

Arnschwang, den **12. 05. 20**



.....
Michael Multerer, 1. Bürgermeister

11. Das Landratsamt Cham hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom **22. 06. 20**

AZ: **BauR-6100/1-617-2014-FP** gemäß § 6 BauGB genehmigt.

F.N.v. 01.07

12. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde am **25. 06. 20** gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

Arnschwang, den **27. 07. 20**



.....
Michael Multerer, 1. Bürgermeister